

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2025-562-0119261-0002/7
Betreiberin/Betreiber	Westfleisch Erkenschwick GmbH
Standort	Industriestr. 8-14, 45739 Oer-Erkenschwick
Anlage	Schlachtanlage
IED-Anlage	Ja
Datum; Dauer	25.09.2025; 4 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:	
<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen (Gerüche und Luftverunreinigungen); • wasserrechtliche Anforderungen; • Eigen- und Fremdkontrolle sowie Dokumentationspflichten. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§§ 52, 52a BlmSchG, § 100 WHG, § 47 KrWG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0014/17/7.2.1 vom 02.07.2018
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel (*)	x
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Geringfügige Mängel:

- (1) Für die Indirekteinleitung der Kondensate einer geänderten Kälteanlage lag keine gültige Genehmigung vor. (*)
- (2) Die Emissionsmessungen an den Dampfkesselanlagen wurden nicht ordnungsgemäß (d. h. nicht entsprechend den Anforderungen der 44. BImSchV) durchgeführt. (*)

Die Betreiberin wurde in einem Revisionsschreiben dazu aufgefordert, die Mängel in einer ihr gesetzten Frist nachweislich zu beheben bzw. aufzuarbeiten.

(*) Alle Mängel wurden nachweislich abgestellt bzw. aufgearbeitet.

Gez. Lommel

Anhang

¹: **Zitierte Fundstellen**, in der jeweils gültigen Fassung:

BlmSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274); **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); **KrWG**: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) **44. BlmSchV**: Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen vom 13.06.2019 (BGBl. I S. 804)

²: **Mängeldefinitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.